

Checkliste für nachhaltige Reisegestaltung der Studierendenschaft

Um der in der Reisekostenordnung der Studierendenschaft (RKO; Abs. 3, Paragraph 3) verankerten Nachhaltigkeitsberichtsspflicht nachzukommen, können Antragssteller*innen diese Checkliste ausfüllen und sie zusammen mit ihrem Antrag auf Reisegenehmigung an das Finanzreferat senden.

Vor dem Ankreuzen in der Checkliste sollten die zugrunde liegende *Handreichung für nachhaltige studentische Veranstaltungen und Fachschaften an der Universität Bonn* (Abschnitt Mobilität) sowie der *Leitfaden zur Kompensation nicht vermeidbarer Treibhausgasemissionen* des AStA (Fachschaften-, Kultur- und Ökologiereferat) und des Green Offices zu Rate gezogen werden.

- Ist eine Prüfung, ob die Reise tatsächlich vorgenommen werden muss, erfolgt und wird jegliche nicht notwendige Mobilität vermieden?
- Wurde geprüft, ob der Veranstaltungsort auch gut durch emissionsfreie oder klimafreundlichere Verkehrsmittel erreichbar ist?
- Wenn das Ziel nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar ist: Wurden klimafreundlicher Verkehrsmittel genutzt?
 - Bus
 - Bahn
- Wenn die Reise nicht mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln erfolgen soll, worauf beruht diese Entscheidung?
 - keine Verbindung verfügbar
 - Reiseweg zu umständlich oder lang: ____ Stunden / ____ Umstiege
- Wenn eine Reise mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar ist, können dann klimafreundlichere Autos genutzt werden?
 - Car-Sharing (etwa *cambio*, Kooperationspartner des AStA und der Universität)
 - Fahrgemeinschaften (etwa *GoFlux*, Kooperationspartner des AStA)
 - Elektroauto
- Erfolgt eine Berechnung der nicht vermeidbaren verkehrsbedingten Klimagase (z.B. über <https://www.quarks.de/umwelt/klimawandel/co2-rechner-fuer-auto-flugzeug-und-co/>) und eine Kompensation nicht vermeidbarer, verkehrsbedingter Treibhausgasemissionen (siehe AStA-*Leitfaden zur Kompensation nicht vermeidbarer Treibhausgasemissionen*)?
 - Mit folgendem Kompensationsmechanismus:
_____.

Sonstiges:
